

Informationsvorlage



Vorlage Nr.: 16-0793
erstellt am: 19.11.2007

Abteilung: Regionalpolitik und Raumordnung
Verfasser/in: Reiner Rößler
Aktenzeichen: L-3/3

B 38 / Ortsumgehung Mörlenbach; Vorentwurf 2007

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	19.11.2007	N	Kenntnisnahme
Ausschuss für Regionalpolitik und Infrastruktur	29.11.2007	Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

Auf Einladung des Amtes für Straßen- und Verkehrswesen (ASV) Bensheim tagte am 14. November 2007, der „Projektbezogene Arbeitskreis“ in Mörlenbach. In diesem Arbeitskreis sind, neben dem ASV, die von diesem Amt beauftragten Ingenieurbüros, die betroffenen Gemeinden, die Träger öffentlicher Belang sowie die Bürgerinitiativen und die Landwirtschaft vertreten. In dieser Sitzung wurde den Arbeitskreismitgliedern die fertige Straßenplanung die landesplanerisch abgestimmte und östlich um Mörlenbach führende „Variante O2“ vorgestellt und die Ergebnisse des Landschaftspflegerischen Begleitplans erläutert. Die von Seiten des ASV als „Vorentwurf“ präsentierte Planung sowie der Vortrag über die bis dahin eingearbeiteten Ergebnisse der vorliegenden Gutachten durch das beauftragte Büro für Landschaftsplanung, Bosch & Partner, fand Interesse und Anerkennung bei den Beteiligten.

Die dabei eingegangenen Anregungen und Hinweise, vorgetragen aus dem Bereich der Landwirtschaft, Flurneuordnung und dem Naturschutz, wurden von den Vertretern des Amtes für Straßenverkehrswesen als lösbar betrachtet. Das Maßnahmenkonzept wird, mit Rücksicht auf diese vorgetragenen konstruktiven Anregungen, entsprechend optimiert. Der Vertreter der oberen Naturschutzbehörde gab den Hinweis auf das in Kürze in kraft tretende Bundesnaturschutzgesetz und die damit anzupassenden Prüfkriterien. Von den anwesenden Vertretern der Fachabteilungen der Kreisverwaltung wurden darüber hinaus keine Anregungen vorgetragen. Kritik erfolgte von den Vertretern der Naturschutzverbände. Insgesamt wurde die Planleistung zum Vorentwurf, einschließlich der landschaftsplanerischen vorgeschlagenen Maßnahmen, von den beteiligten Stellen mehrheitlich als qualifiziert eingestuft.

Die kompletten Planungsunterlagen zum Vorentwurf werden nun dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) zur Genehmigung vorgelegt. Sobald diese Genehmigung ausgestellt ist, wird das ASV dann die Planfeststellungsunterlagen erstellen.

Das ASV wurde gebeten die Vorentwurfsplanung, nach Eingang des Genehmigungsvermerkes durch das BMVBS, den Gremien des Kreises zu erläutern (voraussichtlich im Frühjahr 2008).

Anlage:

Planungsablauf